

Y 6
341



Er.

Königl. Majest. in Bohlen,

und

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, &c.

ertheiltes Allergnädigstes

PRIVILEGIUM,

über die

Pappier-Mühle am Muldenstrohm

bey Frenberg,

ingleichen

über die Pappier-Mühle in der Losnitz,

so Anno 1689, den 1. Nov.

diesem mit einverleibet worden,

ieso

wieder renoviret und confirmiret

den 11. Decembr. Anno 1755.



Son **S**o^{er}es **S**naden,
Friedrich **A**ugust,
König in Pohlen, 2c. Herzog zu Sachsen, 2c.
Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, 2c.

Chur = Fürst, 2c.

Ster Rath und liebe Getrene. Wir haben denen Besizern der Pappier-Mühle am Muldenstroh, und in der Lofnis bey Freyberg, **G**eorge **F**riedrich **R**ahln, und **C**onforten, die unterthänigstgebethene Verneuerung ihrer vormals erhaltenen Privilegien, aus Gnaden wiederfahren lassen, wie das von Impetranten zu producirende Original mit mehreren besaget. Nachdem nun Uns dieselben um Befehl an euch, damit solch Privilegium denen Meintern, Städten und Orten, da ihnen das Haber-Sammeln alleine zukommt, zur Wissenschaft gebracht werden möchte, vermittelt des Inschlusses, allerunterthänigst angelanget; So begehren Wir hiermit, ihr wollet dießfalls ihren Suchen nach gebührende Verfügung thun. Daran geschiehet Unsere Meynung. Datum Dresden am 30. Julii Anno 1756.

Hieronymus **F**riedrich von **S**tammer.

Dem Besten Unseren Geheimen Rathe, Geheimen Cammer- auch Cammer- und Berg-Rathe, Creyß-Hauptmanne des Erzgebürgischen Creyßes, und lieben getreuen Otto **F**riedrichen von **Z**anthier, zu **M**uschen, sowohl **H**einrich **G**ottlob **S**chülern, gedachten Erzgebürgischen Creyßes, wie auch zu **F**reyberg **A**mtmanne

Gottlob **B**enedict **L**ochmann.

**Im Namen Gottes Amen,
Friedrich August,**

**König in Pohlen, ꝛ. Herzog zu Sachsen, ꝛ.
Zülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, ꝛ.**

Schur = Fürst, ꝛ.

Sieher Getreuer. Wir haben die bey Unserer Landes-Regie-
rung ausgefertigte Erneuerung des Hader- und Lumpen-
Sammlungs-Privilegii, d. d. 13. Novembr. 1704.
vor die Pappier-Mühlen vor Freyberg am Muldenstroh
und in der Loßnitz, welche dermahlen George Friedrich Kahle,
und Johann Benjamin Dahme besäßen, eigenhändig vollzogen,
und lassen dir davon auf den, den 25. May Anno 1752. erstatteten
unterthänigsten Bericht beygefügte Abschrift zu fertigen, mit Befehl, du
wollest den von Supplicanten übernommenen in denen Terminen
Walpurgis und Michaelis, jedesmahl zur Helfte zu unsern Amte
Freyberg zu entrichtenden jährlichen Canonem an Dreyßig Thalern
erheben, damit Michaelis a. c. den Anfang machen, und solchen von
Zeit zu Zeit unter denen Reservatis treulich berechnen. Hieran
geschiehet Unser Will und Meynung. Geben zu Dresden, am 1. May
Anno 1756.

Graf von Brühl.

An den Creyß-Amtmann Schüler
zu Freyberg.

Christian Friedrich Crusius.

S In Friedrich Augustus,
von GOTTES Gnaden,
König in Pohlen, Groß-Herzog
in Litthauen, Neußen, Preußen, Mazovien, Samogitien,
Knyovien, Wolhinien, Podolien, Podlachien, Liefland,
Schmolencien, Severien und Zschernicovien, 2c. 2c.
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Erb-
Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marg-
graf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg-
graf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg,
Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herr zu Ravensstein, 2c. 2c. vor Uns, Unsere Erben und Nach-
kommen, urkunden und bekennen hiermit: Demnach Uns Unser lieber
getreuer George Friedrich Kahl, Besitzer der an dem Muldenstrome
vor Freyberg gelegenen vormahls Lindnerischen Pappier-Mühlen, in glei-
chen der Besitzer der sogenannten Hornischen Pappier-Mühlen, in der
Loßnitz, Unser lieber getreuer, Johann Benjamin Dahme, aller-
unterthänigst vorbringen lassen, welchergestalt von Unserm GOTT-
ruhenden Vorfahren, denen Herzogen und Churfürsten zu Sachsen 2c.
und zuletzt von Unserm Höchstgeehrtesten Herrn Vaters Majestät 2c.
Höchstseligsten Andenkens, über ihre am Mulden-Strome und in der
Loßnitz gelegenen Pappier-Mühlen, von Alters her Privilegia ertheilet
und confirmiret worden, mit gehorsamster Bitte; Wir, als ich
regierender Chur- und Landes-Fürst, wollten deren Renovation
und Bestätigung in Gnaden ihnen ebenfalls wiederfahren lassen; Daß
Wir, befundenen Umständen nach, diesem ihrem Suchen allernädigt
statt gegeben, und solche Privilegia über bemeldte Pappier-Mühlen,
verneuert und bestätiget haben; Confirmiren, ratificiren und
erneuern auch dieselben, aus Landes-Fürstlicher Macht und von Obrigkeit
wegen

wegen, hiermit und in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß solchem in allen und jeden Puncten, Clausulu, Inhalt und Meynungen nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt werde. Befehlen auch hierauf Unseren ieszig- und künftigen Creyß- Haupt- und Amtleuten, Schössern und Verwaltern, auch Rätthen und Gerichten in Städten und Gemeinden, oberwehnte Besizere und alle deroselben Nachfolgere in gemeldten Pappier-Mühlen, bey diesem Privilegio und Freyheit bis an Uns, jederzeit zu schützen und zu handhaben, auch niemanden zugestatten, binnen Sechs Meilen von Freyberg aus zu rechnen, einige neue Pappier-Mühlen aufzubauen und anzurichten, noch denen obangezogenen Besizern, dero Erben und Nachkommen, in denen vor-mahls bewilligten Nentern, und Städten, wie solche in dem Privilegio über die Lindnerische und Hornische Pappier-Mühlen bey Freyberg de dato den 4. Martii 1653. benennet sind, mit denen darzu gehörigen Dorfschaften, an freyer Sammlung derer Hader und Lumpen, und was dem mehr anhängig ist, den geringsten Einhalt oder Eintrag zu thun, hingegen aber sollen die darwider handelnde nicht nur des Pappier-Zeuges verlustig, sondern auch hierüber noch mit Dreyßig Thaler Strafe in Unserer Renth-Cammer verfallen seyn. Dagegen haben auch Impertranten gleichergestalt Dreyßig Reichs-Thaler, als einem jährlichen Canonem, in denen Terminen Michaelis und Walpurgis, jedesmahl zur Helfte, zu Unserm Amte Freyberg richtig abzuführen, im-massen dem **Kahl**, als Besizer der Haupt-Pappier-Mühle am Mulden-Strohme, seinem Erbiethen nach, dafür alleine zu stehen und zu haften, von dem Besizer der Pappier-Mühle in der Loßnis aber, sowohl wegen eines Beytrags darzu, als auch in Ansehung des Hader- und Lumpen-Sammelns, sich besonders zu vergleichen hat. Jedoch behalten Wir Uns, Unsern Erben und Nachkommen darneben vor, daßerne etwa in Unserer Cansley und Landen Mangel an Pappier vorfallen sollte, und oberwehnte Besizere solcher Mühlen, oder deren Nachkommen, dessen nicht genug fertigen, noch die Unsrigen damit nothdürftig versorgen und bewahren lassen möchten, solche Privilegia hinwieder von ihnen wegzunehmen, und andern zu geben, nicht weniger sonst, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, Unsers Gefallens zu mehren und zu mindern, auch gänzlich aufzuheben. Zu Urkund haben Wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel wissentlich hieran hängen lassen; So geschehen und geben zu Dresden den **Filften**
Monaths-

Monaths-Tag Decembris, nach Christi IESU unsers lieben
HERN, einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth, im
Ein Tausend Sieben hundert und Fünf und Fünfzig-
sten Jahre.

AVGVSTVS REX.



Hieronymus Friedrich von Stammer.

Gottlob Benedict Lochmann.

Von GOTTES Gnaden, Wir
Friedrich Augustus,
König in Pohlen, 2c. Herzog zu Sachsen, 2c.
Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen
Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf
in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und
Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter
Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg und
Barby, Herr zu Ravensstein; Vor Uns Unsere Erben und
Nachkommen Urkunden und bekennen hiermit, demnach Uns Unsere
lieben getreuen, und besondern die Besißere, der, an den Muldenstrosim
vor Freyberg gelegenen Lindnerischen Pappier-Mühlen, benanntlich:
Maria Magdalena, Jonas Schönlebens des Aeltern, weiland Burge-
meisters zu Freyberg hinterlassene Wittib, und Dorothea Elisabeth von
Ponickan, beyderselts gebohrne Lindnerin, nebenst ihren besträtigten Cura-
tore, Jonas Schönleben, dem Jüngern, Burgemeistern, und dieser auch
vor sich, dann Johann August Beuther, Berg-Amts-Berwalter, und
Johann

Johann Friedrich Seyfried, Creyß-Steuer-Cassirer und des Raths daselbst, sowohl vor sich, als auch wegen seines, mit Magdalenen Sophien, geborner Lindnerin sel. erzeugten Sohnes, ingleichen der Besitzer der so genannten Hornischen Pappier-Mühlen in der Losnitz, Johann George Näder, allerunterthänigst und demüthigst fürbringen lassen, welchergestalt von Unsern in Gott seligst ruhenden Vorfahren, denen Herzogen und Churfürsten zu Sachsen, 2c. über ihre, am Muldenstrohm, und in der Losnitz gelegenen Pappier-Mühlen von Alters her Privilegia ertheilet und confirmiret worden, mit gehorsamster Bitte, Wir, als iso regierender Chur- und Landes-Fürst, wollten deren Renovation und Bestätigung in Gnaden Ihnen ebenfalls wiederfahren, sowohl auch die unterm Schloße zu Chemnitz befindliche Pappier-Mühle, womit Unseres Herrn Waters Edd. gloriwürdigsten Andenkens, Dero damahligen Vice-Forstmeister Christoph Rechenbergern, unterm 4. Julii 1689. begnadiget, und über gewisse Aemter und andere Derter der Gegend, allwo die alten Pappier-Mühlen nicht bereits ein Ius colligendi haben, mit dem Haber- und Lumpen sammeln cum Iure prohibendi und zwar bey Dreyßig Thaler Strafe, Unserer Renth-Cammer verfallen zu seyn, privilegiere, Wir selbst auch, auf des Rechenbergerischen Eydams Valentini Kunsmanns allerunterthänigstes Suppliciren, dieses Privilegium, unterm 11. Octobr. Anno 1695. allergnädigst confirmiret. Nachdem solche Pappier-Mühle, cum Privilegio, die itzigen Besizere derer obbenannten beyden Freybergischen Pappier-Mühlen, zu Folge des unterm 17. Junii 1698. vor Unserer Landes-Regierung aufgerichteten Recessus und producirten Kauf-Contractus von 22. Sept. Anno 1700. erblich an sich gebracht, nunmehr gegenwärtiger Renovation mit einverleiben lassen. Daß Wir bey so befundenen Umständen diesem ihren Suchen allergnädigst statt gegeben, und solche Privilegia über bemeldte Pappier-Mühlen verneuert und bestatiget haben. Confirmiren, Ratificiren und erneuern auch dieselben aus Landes-Fürstlicher Macht und von Obrigkeitswegen, hiermit und in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß solches in allen und jeden Punckten, Clauseln, Inhalt und Meynungen nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt werde; Befehlen auch hierauf Unsern itzig- und künftigen Creyß-Haupt- und Amt-Leuten, Schößern und Berwaltern, auch Rätthen und Gerichten in Städten und Gemeinden, oberwehnte Besizere, und alle deroeselben Nachfolger in gemeldten Pappier-Mühlen, bey diesem Privilegio

Yb 341 K

legio und Freyheit, bis an Uns, jederzeit zu schüßen und Handzuhaben, auch niemanden zu gestatten, binnen Sechs Meilen von Freyberg auszurechnen, einige neue Pappier-Mühle aufzubauen, und anzurichten, noch denen obangezogenen Besizern, dero Erben und Nachkommen in denen vormahls bewilligten Aemtern und Städten, wie solche in den Privilegio über die Lindnerische und Hornische Pappier-Mühlen bey Freyberg, de dato den 4. Martii Anno 1653. über die Nechenbergerische aber, den 4. Julii Anno 1689. benennet sind, nehmlich: Aemtern Lauterstein, Wolckenstein, Stollberg, Augustsburg, Lichtwalde, Neuen-Sorga, Altenberg, Rossen, Freyberg, Chemnitz, Franckenberg, Sachsenburg, item denen Städten: Freyberg, Brandt, Lengefeld, Marienberg, Annaberg, Frauenstein, Neuhausen, Purtschenstein, Chemnitz, Dederan, Franckenberg, Zöblitz, Zschopau, Seyda, Wittweyda, Siebenlehn, Döbeln, Roswein und Hähnichen, mit denen darzu gehörigen Dorfschaften, an freyer Sammlung derer Hader- und Lumpen, und was deme mehr anhängig ist, den geringsten Einhalt oder Eintrag zu thun, hingegen aber sollen die darwider handelnden nicht nur des Pappier-Zeuges verlustig, sondern auch hierüber noch mit Dreyßig Thaler Strafe in Unserer Rentz-Cammer verfallen seyn. Behalten Uns aber vor, daferne etwa in Unserer Canseley und Landen Mangel an Pappier vorfallen sollte, und mehr erwehnte Lindnerische Erben, oder deren Nachkommen, dessen nicht genug fertigen, noch die Unserigen damit nothdürftig versorgen und bewahren lassen möchten, solche Privilegia hinweg abzuheben und andern zu geben. Zu Urkund mit Unserm anhangenden größern Insiegel wissentlich besiegelt, und geben zu Dresden, am Dreyzehenden Monaths-Tage Novembris nach Christi unsers lieben Herrn einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im Ein tausend, Sieben Hundert und Vierdten Jahre.

Egon Fürst zu Fürstenberg.

Otto Heinrich Freyherr von Friesen.

Magnus Lichtwer.

Pon Y6 347 Fk
1

ULB Halle 3
003 497 78X





St.
Königl. Majest. in Bohlen,

und

Durchl. zu Sachsen, &c.

eiltes Allergnädigstes

PRIVILEGIUM,

über die

Mühle am Muldenstrohm

bei Freyberg,

in gleichen

Wappier-Mühle in der Lößnitz,

den 10. Anno 1689, den 1. Nov.

mit einverleibet worden,

also

noviret und confirmiret

den 11. Decembr. Anno 1755.

